



VERSORGUNGSAusGLEICHKASSE
Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2017

Auf einen Blick

		2017	Veränderung zum Vorjahr %	2016
Beitragseinnahmen	Mio. EUR	59,4	-7,6	64,2
Leistungen an Kunden	Mio. EUR	6,9	-26,2	9,4
Abschlusskosten in % der Beitragseinnahmen		0		0
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen		1,1		1,2
Zuweisung zur RfB	Mio. EUR	5,6	+32,3	4,3
Jahresüberschuss	Tsd. EUR	1.316,3	+33,9	983,0
Kapitalanlagen	Mio. EUR	399,7	+19,4	334,9
Eigenkapital	Mio. EUR	9,6	+16,0	8,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. EUR	391,9	+19,4	328,1
Anzahl der Verträge		24.463	+14,9	21.283

Inhalt

2	Mitglieder des Vorstands
3	Lagebericht
9	Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
11	Jahresabschluss
12	Bilanz
14	Gewinn- und Verlustrechnung
15	Anhang
22	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer
28	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
29	Bericht des Aufsichtsrats
31	Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands

Dr. Peter Hermann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Leitungsbereich Firmen und Spezialsegmente
Allianz Lebensversicherungs-AG

Frank Hofmann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Firmen / Vertrieb / Beratung
Allianz Lebensversicherungs-AG
seit 16.05.2017

Dr. Susanne Marian

Geschäftsführerin der Allianz Pension Consult GmbH
Mitglied des Vorstands der Allianz Versorgungskasse VVaG
Mitglied des Vorstands des Allianz Pensionsvereins e.V.

Dr. Volker Priebe

Vorstand Privatkunden und Produkte
Allianz Lebensversicherungs-AG
bis 16.05.2017

Lagebericht

Die Versorgungsausgleichskasse setzte auch im Jahr 2017 den erfolgreichen Weg der Vorjahre fort und baute ihren Bestand weiter aus. Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2017 neu begründeten Versorgungsverhältnisse lag mit 4.647 Neustücken vor Abfindung (Vorjahr: 5.247) unter dem Niveau des Vorjahres und spiegelt damit unter anderem die rückläufige Anzahl der Scheidungen wider. Die Beitragseinnahmen vor Abfindung sind gesunken und betrugen 59,4 Mio. Euro (64,2 Mio. Euro). Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Höhe der Ausgleichsbeträge auf 12.800 Euro (12.200 Euro) an. Zum Ende des Geschäftsjahres befanden sich 24.463 (21.283) Versicherungen im Bestand.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Bestandsentwicklung der Versorgungsausgleichskasse ist relativ unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage. Sie wird primär von der Anzahl der Scheidungen und dem Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse bestimmt. Die Anzahl der Scheidungen ist seit einigen Jahren rückläufig und lag zuletzt bei ca. 160.000 Fällen pro Jahr.

Die Versorgungsausgleichskasse legt Kundengelder ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Die Möglichkeit der Rückdeckung über ein Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen wurde vom Gesetzgeber durch spezielle Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) flankiert, das am 22. Juli 2009 in Kraft trat und das die Aufgaben, die Ausgestaltung und den Leistungsumfang der Versorgungsausgleichskasse festlegte.

Über die Rückdeckung ist die Versorgungsausgleichskasse mittelbar von den Entwicklungen am Kapitalmarkt und der allgemeinen Wirtschaftslage betroffen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft gewann 2017 deutlich an Fahrt. Mit einem realen Wachstum von 3,2 Prozent wurde erstmals seit sechs Jahren wieder die 3-Prozent-Marke übertroffen. Der kräftige Aufschwung stand dabei auf einem breiten Fundament – nahezu alle Regionen der Welt trugen dazu bei.

Die deutsche Wirtschaft erlebte 2017 eine Hochkonjunktur. Der Aufschwung der letzten Jahre setzte sich nicht nur fort, sondern gewann sogar noch an Kraft und Breite. Nicht nur die Binnennachfrage, gestützt von der sehr guten Entwicklung am Arbeitsmarkt und den weiterhin sehr günstigen Finanzierungsbedingungen, sondern auch die Außennachfrage trug wieder zum Wachstum bei - dank der allgemeinen Belebung des Welthandels und insbesondere dank der Erholung in den Nachbarländern. In der Folge investierten auch die deutschen Unternehmen wieder deutlich mehr. Insgesamt legte das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2017 damit real um 2,2 Prozent zu. Werden die Kalendertageeffekte berücksichtigt – 2017 gab es mehr Feier-, dafür

weniger Arbeitstage –, lag das Wachstum sogar bei 2,5 Prozent.

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die am 25. Mai 2016 in Kraft getretene EU-Datenschutz-Grundverordnung wird ab dem 25. Mai 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung dient der Gewährleistung eines gleichmäßigen und hohen Datenschutzniveaus für natürliche Personen in allen Mitgliedstaaten. Um dieses Ziel sicherzustellen, wird der Europäische Datenschutzausschuss als neue EU-Behörde mit umfangreichen Befugnissen geschaffen. Der Bundestag hat am 27. April 2017 ein neues Bundesdatenschutzgesetz verabschiedet, um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung umzusetzen. Das geänderte Bundesdatenschutzgesetz kommt ab dem 25. Mai 2018 zur Anwendung.

Geschäftsverlauf

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen betragen 59,4 (64,2) Millionen Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmalbeiträge. Sie entfallen auf Einzelrentenversicherungen.

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2017 wurden vor Abfindung insgesamt 4.647 (5.247) Versicherungen poliziert. Davon entfielen 4.411 (4.989) auf Zukunftsrenten und 236 (258) auf Sofortrenten.

Bestand

Zum Bilanzstichtag waren 24.463 (21.283) Versicherungen im Bestand. Bewegung und Struktur des Bestands sind auf der Seite 9 detailliert dar-

gestellt, die betriebenen Versicherungsarten sind auf Seite 22 aufgeführt.

Leistungen an Kunden

Die Leistungen der Versorgungsausgleichskasse sind ausschließlich Rentenleistungen. Kapitalzahlungen werden nur zur Umsetzung der nach § 5 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) vorgesehenen Abfindung von Kleinstanwartschaften gewährt. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 2.016,3 (1.582,7) Tausend Euro als Rentenleistungen und 4.844,1 (7.701,5) Tausend Euro Kapital für Abfindungen von Kleinstrenten ausbezahlt. Für die im Dezember 2017 fälligen, aber erst im Januar ausbezahlten Renten waren 117,5 (99,0) Tausend Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 21,6 (21,4) Tausend Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 42,2 (57,7) Tausend Euro für Kleinstrentenabfindungen zurückgestellt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Gemäß § 4 Absatz 4 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) werden keine Abschluss- und Vertriebskosten erhoben. Die Verwaltungskosten lagen 2017 bei 677,2 (747,2) Tausend Euro.

Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse nutzt die Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) und legt die Kundengelder in vollem Umfang in kongruenten Rückdeckungsversicherungen an, die bei den Versicherungsunternehmen eines Konsortiums abgeschlossen werden. Direkt gehaltene Titel werden ausschließlich für die Anlage des Eigenkapitals erworben.

Kapitalanlagebestand

Die Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 399,7 (334,9) Millionen Euro. Davon entfallen 391,9 (328,1) Millionen Euro auf

die Anlage von Kundengeldern in Rückdeckungsversicherungen und 7,5 (6,4) Millionen Euro auf die Anlage der Eigenmittel in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen.

Kapitalanlageergebnis

Der Bestand profitiert grundsätzlich von den Überschüssen aus den Rückdeckungsversicherungen, die über die Überschussbeteiligung an die Versorgungsausgleichskasse weitergegeben werden.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bewertungsreserven in Höhe von 520,1 (667,7) Tausend Euro.

Ergebnisentwicklung

Aufgrund der stabilen Geschäftsentwicklung konnte 2017 ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Die Versorgungsausgleichskasse schließt deshalb mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.316,3 (983,0) Tausend Euro.

Der entstandene Jahresüberschuss wird gemäß § 194 VAG in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG eingestellt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 5.630,7 (4.254,5) Tausend Euro zugeführt. Gleichzeitig wurden 123,5 (81,5) Tausend Euro der RfB entnommen, die den Kunden als Schlussüberschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurde den Versicherungsnehmern eine Direktgutschrift in Höhe von 2.493,6 (2.324,2) Tausend Euro gutgeschrieben, die zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendet wurde.

Überschussbeteiligung

Die für das Jahr 2018 deklarierten Überschussanteile sind auf den Seiten 25 bis 27 zusammengestellt.

Finanzlage / Solvabilität

Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird auch durch den Rückdeckungsvertrag und den Vertrag über Gründungsstockdarlehen zwischen der Versorgungsausgleichskasse und den Gründungsmitgliedern sichergestellt. Danach haben sich die Gründungsmitglieder verpflichtet, der Versorgungsausgleichskasse weitere Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften anderweitig nicht gewährleistet werden kann. Im Ergebnis werden die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 213 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 3 Nr. 8 VAG) erfüllt.

Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse

Die Website der Versorgungsausgleichskasse (www.va-kasse.de, www.vausk.de bzw. www.versorgungsausgleichskasse.de) wurde auch 2017 wieder rege besucht. Im Jahr 2017 lagen die Besucherzahlen bei 19.422 (23.469). Sie diente damit erneut als wichtige Informationsquelle insbesondere für Kunden, Rechtsanwälte und Gerichte.

Mitarbeiter und ausgelagerte Funktionen

Im Wege der Funktionsausgliederung übernimmt der Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG den gesamten Geschäftsbetrieb der Versorgungsausgleichskasse. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat einen Teil der Aufgaben auf weitere Allianz-Konzerngesellschaften übertragen. Die Versorgungsausgleichskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Eine Vertriebsorganisation besteht nicht.

Risikobericht

Die Versorgungsausgleichskasse hat als alleiniges Unternehmensziel eine gesetzeskonforme Abbil-

derung der der Versorgungsausgleichskasse im Rahmen eines Versorgungsausgleichsverfahrens zuge teilten Versorgungsansprüche sicherzustellen.

Risikostrategie

Der Fokus der Versorgungsausgleichskasse liegt auf Verlässlichkeit und Sicherheit. Daher sieht die Versorgungsausgleichskasse eine durchgreifende Risiko- und Ertragskontrolle als sehr wesentlich an. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben strebt der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse eine grundsätzlich konservative Risikoneigung an. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines integrierten Managementprozesses, der sicherstellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung konsistent sind. Die Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Leitlinien erfolgt für die Versorgungsausgleichskasse jährlich.

Prinzipien des Risikomanagements

Die Grundsätze des Risikomanagements sind speziell auf die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der Versorgungsausgleichskasse abgestimmt. Somit ist sichergestellt, dass die darauf aufbauenden Strategien, Prozesse und Meldeverfahren geeignet sind, die Risiken, denen die Versorgungsausgleichskasse tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Ziel des Risikomanagementprozesses der Versorgungsausgleichskasse ist die Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens.

Risikoorganisation

Es existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftsbereiche und einem somit dezentralen Risikomanagement auf der einen Seite sowie der zentra-

len Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen (Risikomanagementfunktion) auf der anderen Seite.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Versorgungsausgleichskasse wird im Wege der Funktionsausgliederung der Allianz Lebensversicherungs-AG von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officers im Auftrag des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse wahrgenommen. Die unabhängige Risikomanagementfunktion stellt eine angemessene Risk Governance sicher. Sie überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch das regelmäßige und das Ad-hoc-Reporting des Chief Risk Officers ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Versorgungsausgleichskasse entsprechend informiert ist.

Die Versorgungsausgleichskasse bleibt für alle ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich.

Relevante Risiken

Die Versorgungsausgleichskasse teilt ihre Risiken in drei Risikogruppen ein:

- § Risiken im Bereich gesetzlicher bzw. aufsichtsrechtlicher Vorgaben
- § Unternehmerische / Finanzielle Risiken
- § Betriebliche Risiken

Hierin sind die spezifische Organisationsstruktur sowie die strategische Ausrichtung der Versorgungsausgleichskasse (insbesondere mit Blick auf Kapitalanlage und Produkte) berücksichtigt. Ein übergreifendes Reputationsrisiko ist für die Versorgungsausgleichskasse nicht vorhanden.

Die Versorgungsausgleichskasse hat von der Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 3 des Versorgungsausgleichskassengesetzes Gebrauch gemacht, das gebundene Vermögen des Vereins vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anzulegen. Dadurch besteht hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge kein versicherungstechnisches Risiko für die Versorgungsausgleichskasse.

Risiken der Versorgungsausgleichskasse werden in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen identifiziert und gesteuert.

Für alle Risiken sind entsprechende Risikomanagementprozesse aufgesetzt, um diese Risiken entsprechend zu mitigieren.

Gegenwärtig sind folgende Risikoszenarien für die Versorgungsausgleichskasse relevant:

Risiken im Bereich gesetzlicher bzw. aufsichtsrechtlicher Vorgaben

Risiko einer Gesetzesänderung

Rechtsänderungsrisiken bei der Versorgungsausgleichskasse bestehen insbesondere in Bezug auf das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG), das die Grundlage des Geschäftsmodells bildet, und in Bezug auf das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG). Das Risiko einer Gesetzesänderung liegt in neuen bzw. geänderten gesetzlichen Anforderungen (national/EU), die die Umstellung von internen Prozessen, die Umgestaltung von Produkten oder die Modifikation des Geschäftsmodells erzwingen. Die Versorgungsausgleichskasse steht eng in Verbindung mit Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden, um mögliche Gesetzesänderungen frühzeitig zu erkennen.

Verstoß gegen Compliance-Regeln

Hierbei handelt es sich um das Risiko von Verstößen gegen extern und intern gesetzte Regeln, die bei Bekanntwerden rechtliche Konsequenzen, negative Presseberichterstattung und damit einen Reputationsverlust nach sich ziehen. Das Ri-

siko ist unter Berücksichtigung des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Allianz Lebensversicherungs-AG zu sehen.

Unternehmerische / Finanzielle Risiken **Kapitalmarktrisiko**

Das Kapitalmarktrisiko besteht für die Versorgungsausgleichskasse insbesondere aus dem Risiko, dass ein oder mehrere Konsortialpartner keine passende Rückdeckungsversicherung mit traditionellen Garantien mehr anbieten und daher den Rückdeckungsvertrag kündigen. Durch die im Rückdeckungsvertrag vereinbarten Kündigungsfristen sowie der Möglichkeit der Übernahme der Konsortialanteile durch andere Konsortialpartner ist das Risiko angemessen mitigiert.

Alle weiteren Risiken der Versorgungsausgleichskasse – insbesondere auch alle betrieblichen Risiken – werden als gering bis sehr gering eingestuft.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 213 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 3 Nr. 8 VAG) wurden erfüllt. Die Versorgungsausgleichskasse ist von den von der BaFin vorgesehenen Stresstests befreit.

Insgesamt sieht die Versorgungsausgleichskasse keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Insbesondere gibt es kein Stornorisiko, da eine Stornierung der Verträge nicht möglich ist. Darüber hinaus haben sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, im Falle einer Gefährdung der Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nachträglich Eigenmittel zur Verfügung zu stellen (Nachschusspflicht gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen).

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In den Jahren 2018 und 2019 dürfte sich die robuste globale Konjunktorentwicklung fortsetzen. Damit liegen auch für Deutschland sehr günstige makroökonomische Rahmenbedingungen vor. Wir rechnen daher in den Jahren 2018 und 2019 auch hierzulande mit einem fortgesetzten Aufschwung. Die Wachstumsraten dürften dabei über der 2-Prozent-Marke liegen.

Das größte Risiko für die Fortsetzung des Aufschwungs liegt in einer Rückkehr der Inflation: Sollten die Preise wieder stärker ansteigen, dürften die Zentralbanken schneller als erwartet die Zinszügel anziehen.

Geschäftsentwicklung

Die Versorgungsausgleichskasse ist hinsichtlich des Neugeschäfts weitgehend von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unabhängig.

Da die Versorgungsausgleichskasse nur mittelbar über die Rückdeckung von den Entwicklungen am Kapitalmarkt betroffen ist, spielt das Kapitalanlageergebnis bei der Versorgungsausgleichskasse eine untergeordnete Rolle.

Im Jahr 2017 konnte ein leichter Rückgang des Neugeschäfts beobachtet werden. Wir gehen unter sonst unveränderten Rahmenbedingungen davon aus, dass sich das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse in den kommenden Jahren auf dem Niveau des Jahres 2017 weitgehend stabilisiert.

Ein Handlungsspielraum für die Nutzung von Vertriebs- oder Marketingchancen ist aufgrund der Konstruktion der Versorgungsausgleichskasse

und den gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben.

Unter der Annahme eines stabilen Geschäftsvolumens rechnen wir für 2018 mit einem gegenüber 2017 stabilen Jahresüberschuss. Hierbei ist zu beachten, dass die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit keine Gewinnerzielungsabsicht hat.

So entsteht grundsätzlich nach Zuführung zu den Eigenmitteln der Versorgungsausgleichskasse oder der Verteilung des Überschusses an die Mitglieder ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, den 06. März 2018

Der Vorstand



Dr. Peter Hermann



Frank Hofmann



Dr. Susanne Marjan

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands 2017

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten		
	Anzahl Versicherungen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Summe der Jahresrenten in Euro
I Bestand am Ende des Vorjahres	19.721	3.383	16.338	497	1.065	1.726.603
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	19.721	3.383	16.338	497	1.065	1.726.603
II Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	4.411	984	3.427	148	319	469.936
2. Sonstiger Zugang	-	-	-	-	-	16.921
3. Gesamter Zugang	4.411	984	3.427	148	319	486.857
III Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	41	20	21	21	9	24.058
2. Beginn der Altersrente	231	66	165	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	1.353	424	929	20	23	7.388
8. Gesamter Abgang	1.625	510	1.115	41	32	31.446
IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres	22.507	3.857	18.650	604	1.352	2.182.014
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	22.507	3.857	18.650	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	22.507	3.857	18.650	604	1.352	2.182.014

Jahresabschluss

12	Bilanz
14	Gewinn- und Verlustrechnung
15	Anhang
17	Angaben zu Aktiva
18	Angaben zu Passiva
20	Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung
20	Sonstige Angaben

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	31.12.2017 in Euro	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	4.899.902		4.899.864
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.588.703		1.499.982
	7.488.605		6.399.846
2. Andere Kapitalanlagen	392.205.410		328.459.041
		399.694.015	334.858.887
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen	4.758.865		4.436.591
	4.758.865		4.436.591
II. Sonstige Forderungen	2.530.402		1.371.696
		7.289.267	5.808.287
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		2.224.776	2.395.807
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		97.933	93.118
Summe der Aktiva		409.305.991	343.156.099

Passivseite	31.12.2017 in Euro	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	6.250.000		6.250.000
II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	3.303.493		1.987.173
		9.553.493	8.237.173
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	374.235.414		315.940.194
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	181.355		178.076
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	17.528.788		12.021.615
		391.945.557	328.139.885
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		24.276	24.276
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen	961.110		641.842
II. Sonstige Verbindlichkeiten	6.821.555		6.112.923
		7.782.665	6.754.765
Summe der Passiva		409.305.991	343.156.099

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögenanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.


Stuttgart, 05. März 2018
 Treuhänder



Bernhard Mertens

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne von § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist nicht vorhanden.

Stuttgart, 02. März 2018
 Verantwortlicher Aktuar



Dr. Martin Riesner

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	2017 in Euro	2017 in Euro	2016 in Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		59.378.958	64.245.864
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		123.524	81.474
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	157.061		159.039
b) Erträge aus Zuschreibungen	11.289.143		8.904.775
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	678		0
		11.446.882	9.063.814
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		1.939.269	1.727.385
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlung für Versicherungsfälle	- 6.921.694		- 9.345.058
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 3.279		- 44.264
		- 6.924.973	- 9.389.322
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		- 58.295.219	- 59.650.833
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		- 5.630.697	- 4.254.470
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 677.240	- 747.229
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 15.551		- 14.262
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0		- 7.567
		- 15.551	- 21.829
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		1.344.953	1.054.854
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		5.449	0
2. Sonstige Aufwendungen		- 34.082	- 71.868
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.316.320	982.986
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0
5. Jahresüberschuss		1.316.320	982.986
6. Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		- 1.316.320	- 982.986
7. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG
Reinsburgstraße 19, 70178 Stuttgart
Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart
HRB 733780

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Versorgungsausgleichskasse erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Eine weitere rechtliche Grundlage bildet das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) und das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG).

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse wird im Fall des § 15 Abs. 5 Satz 2 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) das Anrecht der ausgleichsberechtigten Person bei der Versorgungsausgleichskasse mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung über den Versorgungsausgleich begründet.

Rechtskräftige Urteile sind demnach zum Bilanzstichtag 31.12.2017 insofern bilanziell berücksichtigt, als der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse vorliegt.

Nicht in der Bilanz berücksichtigt sind hingegen diejenigen Fälle, bei denen die Rechtskraft im Geschäftsjahr eingetreten ist, der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse zum Bilanzstich-

tag 31.12.2017 aber noch nicht vorlag, jedoch zwischenzeitlich zugegangen ist. Zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2017 und dem 15.02.2018 wurden 325 (304) solcher Versorgungsverhältnisse mit einem Einmalbeitrag i.H.v. insgesamt 4.211.880 (4.144.322) Euro poliziert.

Da die Versorgungsausgleichskasse von § 3 Absatz 3 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) Gebrauch macht und die Beiträge vollständig in kongruente Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anlegt, und somit die Versicherungsverhältnisse mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung automatisch durch die Rückdeckungsversicherung erfasst werden, resultiert hieraus grundsätzlich kein versicherungstechnisches Risiko. Das Jahresergebnis der Versorgungsausgleichskasse wird hierdurch nicht beeinflusst.

Namensschuldverschreibungen und Schulscheinforderungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird grundsätzlich mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Andere Kapitalanlagen

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Rückdeckungsversicherungsverträge werden gemäß § 6 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer werden mit dem von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilten Wert bewertet. Notwendige Abschreibungen werden vorge-

nommen. Mögliche Überschüsse des Sicherungsfonds werden im Folgejahr vereinnahmt.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sie werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den abgegrenzten Zinsen und Mieten ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr, waren aber am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Deckungsrückstellung

Die Ermittlung der in Position Passiva B.I enthaltenen Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es wird eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Gemäß § 4 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) hat die Berechnung der Altersvorsorge unabhängig vom Geschlecht zu erfolgen. Dies wird durch die geschlechtsunabhängigen Sterbetafeln erreicht.

Für den Versicherungsbestand werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Rentenversicherungen	Rechnungszins	Sterbetafel
bis 12/2011	2,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2009 R
bis 12/2014	1,75%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
bis 12/2016	1,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
ab 01/2017	0,90%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R

Für Rentenversicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für den Bilanzstichtag zum 31.12.2017 bestimmten Referenzzins in Höhe von 2,21 % liegt, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertraglich ermittelte zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Andere Rückstellungen

Ihr Umfang richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte 31.12.2016	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2017
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen							
A.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	4.899.864	38	0	0	0	0	4.899.902
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.499.982	1.101.205	0	12.484	0	0	2.588.703
2. Andere Kapitalanlagen	328.459.041	59.376.932	0	6.919.706	11.289.143	0	392.205.410
Summe A.I.	334.858.887	60.478.175	0	6.932.190	11.289.143	0	399.694.015
Kapitalanlagen insgesamt	334.858.887	60.478.175	0	6.932.190	11.289.143	0	399.694.015

Andere Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse hat ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu 100 Prozent kongruent rückgedeckt. In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse eingeht, ausgewiesen. Der

Bilanzwert dieser Versicherungen beträgt 391.945.557 (328.139.885) Euro. Des Weiteren werden hier die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß §§ 221 ff. VAG in Höhe von 259.853 (319.156) Euro geführt.

Zeitwerte der Kapitalanlagen nach RechVersV § 54 (Aktiva A)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte 31.12.2017	Bilanzwerte 31.12.2017	Bewertungs- reserve (Saldo)	Zeitwerte 31.12.2016	Bilanzwerte 31.12.2016	Bewertungs- reserve (Saldo)
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen						
A.I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	5.263.713	4.899.902	363.811	5.383.833	4.899.864	483.969
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.744.993	2.588.703	156.290	1.683.761	1.499.982	183.779
2. Andere Kapitalanlagen	392.205.410	392.205.410	0	328.459.041	328.459.041	0
Kapitalanlagen insgesamt	400.214.116	399.694.015	520.101	335.526.635	334.858.887	667.748

Die Bewertungsreserven von saldiert 520.101 (667.748) Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 520.101 (667.748) Euro.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Darlehen wurden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schudttitel verwendet.

Bei den Anderen Kapitalanlagen handelt es sich im Wesentlichen um die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse abschließt. Sie werden in der Bilanz mit dem Zeitwert angesetzt. Dabei handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde der von der Sicherungseinrichtung mitgeteilte Wert angesetzt.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger ausgewiesen, wenn nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit nach Begründung eines Versicherungsverhältnisses die Zahlung des Ausgleichswerts noch aussteht.

Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen beinhalten den zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 788.018 (116.224) Euro und Forderungen an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1.742.384 (1.255.472) Euro.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Angaben zu den Passiva

Gründungsstock

Der bei der Gründung der Versorgungsausgleichskasse erbrachte Gründungsstock in Höhe

von 3.250.000 Euro dient gemäß § 178 VAG unter anderem als Gewähr- und Betriebsstock. Der Gründungsstock belief sich zu Beginn des Geschäftsjahres auf 6.250.000 Euro.

Zur Sicherung der Solvabilität wurde der Gründungsstock gem. § 3 Absatz 2 der Satzung im Jahr 2011 um 500.000 Euro und im Jahr 2012 um weitere 2.500.000 Euro erhöht.

Der Gründungsstock wird in Form eines Darlehens von den Gründern der Versorgungsausgleichskasse zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2010 und 2011 wurden die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt 1.021.349 Euro durch Entnahmen aus dem Gründungsstock ausgeglichen. Die Jahresüberschüsse aus den Jahren 2012, 2013 und teilweise aus 2014 wurden zur vollständigen Wiederauffüllung des Gründungsstocks auf die satzungsmäßige Höhe von 6.250.000 Euro verwendet.

Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Entsprechend der Satzung sind der Verlustrücklage planmäßig Mittel zuzuführen, bis die Verlustrücklage eine Höhe von mindestens 2 Prozent der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat und dem Verein insgesamt freie und unbelastete Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehen. Die Verlustrücklage beträgt nach Zuführung aus dem Geschäftsjahr 3.303.493 (1.987.173) Euro.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für die im Dezember 2017 fälligen, aber erst im Januar ausbezahlten Renten im Tarif Sofortrente waren 117.529 (99.023) Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 21.609 (21.356) Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 42.217 (57.697) Euro für Kleinstrentenabfindungen zurückgestellt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 17.528.788 (12.021.615) Euro.

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	2017 in Euro	2016 in Euro
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	12.021.615	7.848.619
- Entnahme im Geschäftsjahr	123.524	81.474
+ Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahrs	5.630.697	4.254.470
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	17.528.788	12.021.615

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Bei der Entnahme handelt es sich um Schlussüberschussanteile, die zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet wurden.

Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	94.895	62.798
Schlussüberschussanteilsfonds	7.578.589	5.671.907
Verfügbarer Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	9.855.304	6.286.910
Gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahrs	17.528.788	12.021.615

Andere Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 24.276 Euro.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Geldeingänge von den bisherigen Versorgungsträgern ausgewiesen, die vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit vor Begründung eines Versicherungsverhältnisses eingegangen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich im Wesentlichen um die zeitliche Abgrenzung aus dem noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr und Verbindlichkeiten an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 4.824.644 (4.532.299) Euro.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge

Die Einmalbeiträge betragen 59.378.958 (64.245.864) Euro. Die Beiträge betreffen ausschließlich Einzelrentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Unter den Erträgen aus Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Erträge aus den Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft in Höhe von 153.650 (151.097) Euro und die Zuschreibungen aus den anderen Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen) in Höhe von 11.286.339 (8.904.775) Euro ausgewiesen.

Aus dem Abgang der als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer entstand ein Ertrag von 678 (0) Euro. Zusätzlich wurden diese im Geschäftsjahr um 2.804 Euro zugeschrieben. Im Vorjahr wurde eine Abschreibung in Höhe von 7.567 Euro vorgenommen.

Für die Verwaltung der Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft fallen Kosten in Höhe von 15.551 (14.262) Euro an.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei dem Ertrag von 1.939.269 (1.727.385) Euro handelt es sich zum einen um den als Barauszahlung zugewiesenen Teil der Überschüsse der Rückdeckung in Höhe von 863.859 (659.415) Euro. Zum anderen sind 1.075.410 (1.067.970) Euro Kostenerträge aus der Rückdeckung verbucht.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 123.524 (81.474) Euro entnommen, die den Kunden als Schlussüberschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurden die Versi-

cherungsnehmer durch eine Direktgutschrift in Höhe von 2.493.551 (2.324.176) Euro beteiligt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Versorgungsausgleichskasse ist nach den allgemeinen Grundsätzen des § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG steuerbefreit. Es fallen daher keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Sonstige Angaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung. Auslagen werden erstattet.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 31 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtszeitraums sind nicht zu verzeichnen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 20.400 (20.400) Euro und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG ist gemäß § 3 Abs. 4 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) und der §§ 221 ff. VAG Pflichtmitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-

Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die Versorgungsausgleichskasse belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 47,8 (74,8) Tausend Euro, die Verpflichtungen für die Sonderbeiträge auf 307,0 (396,0) Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 2.811,0 (3.638,5) Tausend Euro.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Generierte Überschüsse werden gemäß § 178 Abs. 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung dem Gründungstock und nach dessen Auffüllung anschließend der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Die Versorgungsausgleichskasse schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.316.320 Euro. Der entstandene Jahresüberschuss wird gemäß § 194 VAG der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt. Somit entsteht ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, 06. März 2018

Der Vorstand



Dr. Peter Hermann



Frank Hofmann



Dr. Susanne Marian

Betriebene Versicherungsarten

Die Versicherungsarten beschränken sich ausschließlich auf die Altersversorgung mit zwei Tarifen: Sofortrente und Zukunftsrente.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der Zukunftsrente.

Entstehung der Überschüsse

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz zu gewährleisten, bildet die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für die Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger die Versorgungsausgleichskasse arbeitet, desto größer sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kunden in Form der Überschussbeteiligung zugute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanz-

dienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

Verwendung der Überschüsse

Die Überschüsse bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG können den Kunden ganz oder teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kunden gutgeschrieben werden, die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die Bezugsgrößen für die Überschussanteile hängen unter anderem vom Tarif, vom Alter der versicherten Person und von der vereinbarten sowie der abgelaufenen Versicherungsdauer ab.

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung im Erlebensfall verwendet (Erlebensfallbonus). Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung im Erlebensfall. Der Erlebensfallbonus ist seinerseits am Überschuss beteiligt. Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Leistung werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva B.I) reserviert.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der von den maßgebenden Größen für den Zinsüberschuss sowie bei Vertragsende zudem vom Grund und vom Zeitpunkt desselben abhängt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Dabei werden gemäß den Regelungen des Lebensversicherungsreformgesetzes die Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere einbezogen, soweit sie den sogenannten Sicherungsbedarf überschreiten.

Die einem einzelnen Vertrag rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der sich für abgelaufene Versicherungsjahre zum Berechnungstichtag ergebenden Deckungskapitalien im Verhältnis zur Summe der sich für die entsprechenden Versicherungsjahre ergebenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge teilen wir gemäß § 153 VVG den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag ausgezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum

Ausgleich dieser Schwankungen kann von der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gegeben werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abhängig und wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 VVG ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zugeteilt, anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts.

Laufende Renten werden gemäß § 153 Absatz 1 und 2 VVG über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung oder eine angemessene Schlussüberschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG legt alle Mittel aus dem Versicherungsgeschäft ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Aus diesem Grund entstehen bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG keine Bewertungsreserven. Eine mögliche Zuteilung von Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherung wird als Schlusszahlung gegeben.

Überschussgruppen, Abrechnungs- und Überschussverbände

Um eine möglichst entstehungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z.B. Erlebensfallrisiko) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2018 fällig werden.

Dabei beinhaltet „Geschäftsjahr 2018“ im Folgenden neben den fälligen Überschussanteilen im Kalenderjahr 2018 auch die Überschussanteile, die bei der Berechnung des Gesamtkapitals für die Abläufe und Rentenübergänge zum 1. Januar 2019 maßgebend sind.

Wird eine Direktgutschrift gegeben, ist sie in der Überschussbeteiligung enthalten, die sich aus den Überschussanteilsätzen ergibt. Die Direktgutschrift für 2018 wird in der Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils ggf. zuzüglich der Schlusszahlung festgesetzt.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2018 fällig werden.
 Die aufgeführten Sätze sind als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Für das Geschäftsjahr 2018 sind die folgenden Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Sie

	jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
1 Beteiligung der Grundbausteine am Überschuss		
Überschussgruppe VAK		
vor Beginn der Rentenzahlung		
Untergruppe HVE0117	1,50	Erlebensfallbonus
Untergruppe HVE0115	1,15	Erlebensfallbonus
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,65	Erlebensfallbonus
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,15	Erlebensfallbonus

	jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe	
Überschussgruppe VAK		
während des Rentenbezugs		
Untergruppe HVE0117	1.80	Zusatzrente
Untergruppe HVE0115	1,45	Zusatzrente
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,95	Zusatzrente
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,45	Zusatzrente

2 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Der gesamte Schlussüberschussanteil des Versicherungsverhältnisses ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils; bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.¹

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

Normaler Schlussüberschussanteil

Bei der Überschussgruppe VAK wird ein normaler Schlussüberschuss in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gewährt.

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2018:

- Für das in 2018 endende Versicherungsjahr: 0,6 %
- Für die davor liegenden Versicherungsjahre: Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungsstichtag 2018 mit dem Zinssatz 3,0 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungsstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Zinssätze unverändert festgelegt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer.

¹ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.²

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2018:

- Für das in 2018 endende Versicherungsjahr: 0,0 %
- Für die davor liegenden Versicherungsjahre: Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an den Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.

² Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zu Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der an-

gewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 16. April 2018
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfaffenzeller
Wirtschaftsprüfer

Neurath
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht. Im Geschäftsjahr 2017 hielten wir zwei ordentliche Sitzungen ab.

Gegenstände der Beratung

Im Rahmen unserer Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließen wir uns vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte uns über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den bisherigen Plänen. Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu übrigen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen uns der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung vor. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde hierüber Beschluss gefasst.

Im Geschäftsjahr 2017 hielt der Aufsichtsrat zwei ordentliche Sitzungen im Mai und September ab. Wir ließen uns in den ordentlichen Sitzungen sowie durch regelmäßige Berichte schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Risikostrategie und Risikobewertung und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten. Dazu behandelten wir System und Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision. Schließlich überprüften wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstands- und Auf-

sichtsratsmitglieder. Eng begleitet haben wir auch die Bestandsübertragung der Basler Leben AG Direktion für Deutschland auf die Frankfurter Lebensversicherung AG. Dieser Umstand machte Änderungen in den diversen Vertragsunterlagen erforderlich.

Über wichtige Vorgänge informierte uns der Vorstand schriftlich auch zwischen den Sitzungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Mitgliedervertreterversammlung zu informieren ist, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Aufsichtsratsbeschlüsse

Vor dem Hintergrund des erfolgten Vorstandswechsels im Mai 2017 stimmte der Aufsichtsrat gem. § 10 Ziffer 3 der Satzung der Gesellschaft der darauffolgenden Änderung der Ressortaufteilung gem. § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Vorstand der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu.

Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. Mai 2018 hat uns der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 3 Nr. 5 VAG und § 4 AktuarV abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) hat den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum 31. Dezember 2017 so-

wie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht der KPMG für das Geschäftsjahr 2017 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. Mai 2018 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Für den Aufsichtsrat

Stuttgart, 18.Mai 2018



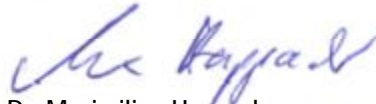
Dr. Peter Schwark,
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dr. Andreas Wimmer



Rüdiger Bach



Dr. Maximilian Happacher



Dr. Ralph Seitz



Michael Stille

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Peter Schwark

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied der Geschäftsführung im Gesamtverband
der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Dr. Andreas Wimmer

Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG

Rüdiger Bach

Bereichsvorstand der R+V Lebensversicherung AG
Vorsitzender des Vorstands der R+V Pensionsfonds AG
Mitglied des Vorstands der R+V Pensionskasse AG
Mitglied des Vorstands der Condor Lebensversicherungs-AG

Dr. Maximilian Happacher

Mitglied des Vorstands der ERGO Lebensversicherungs-AG
Mitglied des Vorstands der Victoria Lebensversicherungs-AG
Mitglied des Vorstands der ERGO Pensionskasse AG

Dr. Ralph Seitz

Mitglied des Vorstands der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied des Vorstands der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
Mitglied des Vorstands der Bayrische Landesbrandversicherung AG
Mitglied des Vorstands der Bayrische Versicherungsverband Versicherungsgesellschaft
Mitglied des Vorstands der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG

Michael Stille

Mitglied des Vorstands der Generali Lebensversicherung AG
Vorstandsvorsitzender der Generali Pensionsfonds AG
Vorstandsvorsitzender der Dialog Lebensversicherungs AG